Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLI. Bahrgang.

Bafel.

22. Mai 1875.

Vr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franko burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birekt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Major von Sigger.

Inhalt: Ueber Befehlbertheilung. (Fortsehung.) S. v. Berby bu Bernois, Studien über Truppenführung. (Fortsehung.) — Etigenossenschaft: Kreisschreiben; Inftruftionsplan (Fortsehung.) — Berichiebenes: Lehren bes Krieges. (Fortsehung.)

Ueber BefehlBertheilung.

(Fortfepung.)

B. Befehle.

Alle größeren Befehle, welche ibentisch mit ber Disposition sind und nur dem militärischen Sprachzgebrauch nach von der Division an "Beschle" heißen, mussen ausuahmstos schriftlich ertheilt werden, wähzend kleinere Besehle oft "mündlich" jedensalls, wie es nicht mit Unrecht heißt, aus dem Sattel gegeben werden.

Der Befehl aus bem Sattel fängt ba an, wo ber mögliche und nothwendige Inhalt der Disposition (b. h. des ersten Ausdruckes in Befehlsform für den inneren Willensentschluß des Führers) aufshört und disponirt ebenfalls zweckentsprechend über die untergebene Truppe.

- 1. Divisionsbefehl zum Marfc. *)
- a. Gigene Lage, Zwed bes Mariches, Nachrichten über ben Feinb.
- b. Ordre de bataille. (Un ber Seite ber Ausfertigung übersichtlich neben bem Text zusammengestellt)
- c. Die Marschsicherung. Besondere Zwecke und Rucksichten. Abmarschzeit.
- d. Gros. Marschrichtung; Marscholdnung (etswaige Theilung auf Parallelwegen). Marschziel. Abmarschzeit. Art ber Ruhe ber Truppen nach vollendetem Marsche.
- e. Park und Parktrain. Bebekung. Marschrichtung. Marschordnung. Abmarschzeit. — Abstand von der Kolonne. Sonstige erforderliche Bestimmungen, ein- für allemal zu besehlen.

- f. Die Art ber Berpflegung und die Requisitionsorte für jebe Truppe genau bezeichnet.
 - g. Die Besorgung ber Rranken.
- h. Besehle aller Art in Bezug auf innere Ords nung, mancherlei Kommando's u. s. w.
- i. Aufenthalt bes Divisionars, mahrend bes Marsches. Divisionsquartier. Melbungen. —

Die für die betreffenden Truppentheile nothwens bige Kenntniß des Divisionsbefehls wird in Ausszügen durch den Brigade: (Bataillonds, Batteries, Eskadronds) Befehl vermittelt. Die Mittheilung an die übrigen Divisionsangehörigen geht durch den Generalstad der Division.

- 2. Divifionsbefehl zum Gefecht.*)
- 1. Orientirung über bie eigene Lage, ben Feinb und Gefechtszweck.
- 2. Eintheilung ber Division. Kommanbeure. Bersammlungsort und Abmarschzeit.
- 3. Zweck und allgemeines Verfahren einzelner ober vereinigter Abtheilungen (Kolonnen) nach Hauptmomenten bestimmt, wenn die Terrainverhältznisse dies unbezweiselt erfordern.
- 4. Etwaige besondere Anweisung für die Artillerie und Kavallerie.
- 5. Ueberwindung ober Herstellung von Hinderniffen. — Bestimmte Rommando's zur Ausführung.
 - 6. Ruckjugslinie und Sammelplate barauf.
- 7. Stellung bes Divisionsparts, ber Ambulancen, Bagage.
 - 8. Berpflegung.
- 9. Aufenthalt bes Diviftonars, Stellvertretung, Melbungen.

Außer der schriftlichen Disposition ist munblicher Rapport mit ben Brigadekommandanten sehr nothig, zur näheren Besprechung. Der Brigadier weist

^{*)} Rethplet, 210.

^{*)} Rothples, 413.